



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
24.06.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Markus Gronau (CDU-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Stellungnahme des Bezirksamtes zur Kritik des Rechnungshofes
Kleine Anfrage 45/2011

Sachverhalt/Fragen

24.06.2011

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg hat in seinem Jahresbericht 2010 Kritik an der Kulturförderung und Stadtteilkultur erhoben. Der Rechnungshof beanstandete, dass keine Bedarfsermittlung in der Vergangenheit stattgefunden habe und in der Folge neue Einrichtungen keine Möglichkeit institutioneller Förderung erhalten hätten. Insbesondere fehle es an einer Zielsetzung und Zweckbestimmung. Denn den Zuwendungsbescheiden fehlten genaue Bezeichnungen des Zweckes, die Umfang, Qualität und Zielsetzung der geförderten Aktivitäten so eindeutig und detailliert beschrieben, dass sie als Grundlage für eine Erfolgskontrolle des jeweiligen Vorhabens hätten dienen können. Für Projektförderung hätten die Bezirksämter keine Ziel- oder Leistungsvereinbarung abgeschlossen oder Kennzahlen vorgegeben.

Erfolgreiche und sinnvolle Kulturförderung lässt sich sicherlich nicht nur an den vom Rechnungshof genannten Kriterien und Maßstäben messen. Gleichwohl sind Politik und Verwaltung gehalten, sich mit den Ausführungen und der Kritik des Rechnungshofes auseinanderzusetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt die Ausführungen des Rechnungshofes?
2. Welche messbaren und unter den Trägern vergleichbaren Ziele wurden für die institutionelle wie die Projektförderung entwickelt?
3. Inwieweit wurden für alle institutionell geförderten Einrichtungen und wiederkehrenden Projekte qualitative und quantitative Kennzahlen entwickelt und diese zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides gemacht?

4. Inwieweit wurde auch für einmalige Projekte der Zweck sowie das operable Ziel mit dem Zuwendungsbescheid festgelegt?
5. Welche Mittel und Instrumentarien hat das Bezirksamt entwickelt um eine Erfolgskontrolle der geförderten Maßnahmen durchzuführen?
6. Werden Verwendungsnachweise gefordert und wie erfolgt deren Prüfung?
 - Wenn ja, in welcher Form?
 - Wenn nein, warum nicht?
7. Inwieweit werden Zielerreichungs- und Wirkungskontrollen sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt und die Ergebnisse genutzt, um begründete Entscheidungen über zukünftige Fördermaßnahmen zu treffen?
8. Soweit eine Erfolgskontrolle durchgeführt wurde, wurden hieraus welche Erkenntnisse abgeleitet und wo und wie dokumentiert?
9. Wurden Maßnahmen ergriffen um der Kritik des Landesrechnungshofes abzuweichen?
 - Wenn ja, wie sehen diese im Einzelnen aus?
 - Wenn nein, warum nicht?

Markus Gronau

30.06.2011

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und Frage 9:

Das Bezirksamt hat zur Kritik des Rechnungshofes in seinem Prüfbericht „Kulturförderung und Stadtteilkultur“ vom 28.09.2009 Stellung genommen. Berechtigte Kritikpunkte, die ausschließlich das Bezirksamt Hamburg-Nord betrafen, sind inzwischen abgestellt worden. Kritikpunkte, die mehrere oder alle Bezirksämter betrafen, wurden in gemeinsamen Arbeitsgruppen erörtert und entsprechend abgestellt bzw. werden im noch laufenden Prozess der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluation der Stadtteilkultur mit bearbeitet.

Für diesen Prozess wurde ein behördenübergreifendes Projekt in Zusammenarbeit mit den Kulturschaffenden eingesetzt, das die Ergebnisse der Evaluation auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Die Lenkungsgruppe des Projektes will Empfehlungen zur Umsetzung der Optimierungsvorschläge erarbeiten. Über die Ergebnisse dieses Verfahrens wird das Bezirksamt den zuständigen Ausschuss informieren. Im Rahmen des Prozesses ist allerdings bereits schon eine Beteiligung von Bezirkspolitik vorgesehen, in welcher Form dies geschieht ist aber noch nicht endgültig festgelegt.

Zu Frage 2:

Mit der Erneuerung der Globalrichtlinie und Förderrichtlinie Stadtteilkultur im laufenden Jahr 2009 wurden Rahmenvereinbarungen, die bis dahin das Miteinander von Bezirk und institutionell geförderten Trägern regelten, durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen ersetzt. Diese sehen das Festlegen von Schwerpunkten und Zielen sowie von SOLL- und IST-Kennzahlen vor (u.a. aus den Bereichen Angebote und Resonanzen, Näheres siehe Förderrichtlinie). Ziel- und Leistungsvereinbarungen wurden ab dem Förderjahr 2010 mit allen sechs vom Bezirksamt Hamburg-Nord institutionell geförderten Stadtteilkulturzentren verbindlich geschlossen.

Das Bezirksamt gibt jedoch zu bedenken, dass eine Vergleichbarkeit der Zentren bezüglich Ihrer Leistungsfähigkeit dadurch nicht gegeben ist. Jedes der Stadtteilkulturzentren hat eine andere Ausrichtung, erreicht unterschiedliches Publikum und agiert in unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten. So führt auch die ICG in Ihrem Evaluationsbericht folgendes aus:
 „Zur Bemessung des Förderbedarfs konnte unsere Untersuchung keine allgemeine Formel finden. Die Einrichtungen sind von den räumlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten unterschiedlich und

so unterschiedlich ist die Möglichkeit, eigene Deckungsbeiträge zu erwirtschaften. Um einigen wirtschaftlichen Druck von den Einrichtungen zu nehmen, sollte der Zuschuss um 600 T€ erhöht werden. Wenn mehr Geld für vorhandene Einrichtungen ausgegeben wird, hat dies überproportionale Effekte zugunsten der Programmarbeit. Die Höhe der Förderung muss bei jeder Einrichtung weiter am lokalen Struktur- und Programmbedarf bemessen werden. Eine darüber hinausgehende Erhöhung von Förderung für Stadtteilkultur könnte ‚weiße Flecken‘ in der Hamburger Stadtteilkultur schließen helfen. Derzeit finden sich in Bezirken und Stadtteilen sehr unterschiedlich intensive Angebote. Es bedarf kulturpolitischen Willens, um das eine oder das andere zu tun.“

Im Bereich der Projektförderung wurden überbezirklich Kennzahlen entwickelt, um das Erreichen von gesteckten Zielen zu messen. Die Kennzahlen werden seit Anfang des Jahres als Soll- und Ist-Kennzahlen erhoben. Eine Vergleichbarkeit der Projekte ist aufgrund der Unterschiedlichkeit der Projekte nicht durchführbar bzw. wenig aussagekräftig (Lesungen, Kindertheater, Workshops, Straßenfeste) Zudem gilt auch hier wieder, dass in den unterschiedlichen Stadtteilen die örtlichen Gegebenheiten sowie die unterschiedliche Professionalität der Antragsteller zu berücksichtigen sind.

Zu Frage 3:

Bereits vor der letzten Prüfung des Rechnungshofes gab es im Bereich der Stadtteilkultur umfangreiche, jährliche Abfragen von quantitativen Kennzahlen, sowohl bei den institutionell geförderten Einrichtungen, als auch im Bereich der Projektförderung. Qualitative Kennzahlen werden im Bereich der institutionellen Förderung im Rahmen von jährlich stattfinden Erfolgskontrollen mit Bezug auf das jeweilige Thema erhoben. Die Vereinbarungen zu den Erfolgskontrollen sind Bestandteil der Zuwendungsbescheide für die institutionellen Träger, ebenso wie die unter 2) benannten Ziel- und Leistungsvereinbarung. Die Lieferung der Kennzahlen ist sowohl im Bereich der institutionellen Förderung als auch bei der Projektförderung im Zuwendungsbescheid festgeschrieben. Für die Projektförderung werden zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit keine qualitativen Kennzahlen erhoben.

Zu Frage 4 und Frage 5:

Die Förderung von Stadtteilkulturprojekten unterliegt den unter Punkt 4.3 der Globalrichtlinie beschriebenen Kriterien, die im Rahmen der Antragsprüfung abgeglichen werden. Die Festlegung von operablen Zielen im Rahmen einer Erfolgskontrolle bei Einzelprojekten entspräche aus Sicht des Bezirksamtes nicht mehr einem angemessenen Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Für die institutionelle Förderung wird das unter Punkt 5 (nebst Anlage 4 und 6) der Förderrichtlinie Stadtteilkultur beschriebene Verfahren angewandt.

Zu Frage 6:

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) wird für jedes positiv beschiedene Zuwendungsverfahren zur Überwachung der Verwendung die Vorlage eines Verwendungsnachweises in der den allgemeinen Nebenbestimmungen entsprechenden Art und Weise verlangt. Eine Standardprüfung der Verwendungsnachweise erfolgt laufend. In begründeten Fällen wird eine weitergehende Prüfung des Verwendungsnachweises durchgeführt.

Zu Frage 7 und 8:

Die im Rahmen der Verwendungsnachweise vorgelegten Zielkennzahlen, Berichte über Erfolgskontrollen und zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden geprüft, ausgewertet und im Prüfvermerk dokumentiert. Das Fachamt Sozialraummanagement nutzt die Ergebnisse der Prüfung als Grundlage für die Planung, Steuerung und Förderung der zukünftigen sozialkulturellen Initiativen.

i. V. Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen